

Stadt Dietikon

Stadtammannamt und Betreibungsamt

Neumattstrasse 24, Postfach, 8953 Dietikon, Tel. 044 744 37 35
betreibungsamt@dietikon.ch, www.dietikon.ch

Kontakt: Lorena Pavic, Direkt 044 744 37 38, lorena.pavic@dietikon.ch

Grundstückverwertung

Schuldner

Shkodra Arlinda, geb. 18.11.1979, von Kosovo, Berlistrasse 16, 8953 Dietikon
Shkodra Skender, geb. 13.04.1975, von Kosovo, Gartenweg 2, 5502 Hunzenschwil

Pfandigentümer

Dieselben zu je 1/2 Miteigentum

Tag und Zeit der Steigerung

17. Mai 2024 um 14.30 Uhr

Steigerungsort

Betreibungsamt Dietikon, Neumattstrasse 24, 8953 Dietikon, Sitzungszimmer

Eingabefrist

Bis 13. März 2024

Auflegung der Steigerungsbedingungen und des Lastenverzeichnisses

Vom 8. April 2024 bis 18. April 2024 auf dem Betreibungsamt Dietikon
(Für die Einsicht ist die telefonische Voranmeldung nötig)

Besichtigungen

7. März 2024 um 14.00 Uhr, Besammlung beim Eingang Berlistrasse 16, 8953 Dietikon
26. April 2024 um 14.00 Uhr, Besammlung beim Eingang Berlistrasse 16, 8953 Dietikon

Grundstück

In der Stadt Dietikon, laut Grundbuchblatt Nr. 1625, Gebäude 183 m², Kat. Nr. 6589, Plan 33:

Ein freistehendes Zweifamilienhaus an ruhiger Lage mit Doppelgarage und 3 Aussenparkplätzen mit Gebäudegrundfläche und Hausumschwung (Gartenanlage 296 m²), Berlistrasse 16, 8953 Dietikon.

Grenzen laut Grundbuchplan. Anmerkungen, Vormerkungen und Dienstbarkeiten laut Grundbuchauszug.

Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung

Fr. 2'380'000.00

Die Verwertung erfolgt auf Verlangen der Pfändungsgläubiger.

Der Ersteigerer hat an der Steigerung, unmittelbar nach dem dritten Aufruf und vor dem Zuschlag, eine unverzinsliche Anzahlung von CHF 100'000.00 zu leisten:

a) durch Vorlegung eines unwiderruflichen Zahlungsvernehmens einer dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen unterstehenden Bank, zugunsten des Betreibungsamtes Dietikon, welches einzig unter der Bedingung der Erteilung des Zuschlages stehen darf und im Übrigen unbedingt sein muss, oder

b) bis maximal CHF 100'000.00 in bar, oder sofern Anzahlung über CHF 100'000.00 bis maximal CHF 100'000.00 in bar, im Übrigen gemäss lit. a oben (vgl. Art. 136 Abs. 2 SchKG)

Die Anzahlung kann auch beim Betreibungsamt im Voraus mittels Überweisung (IBAN Nr. CH10 0900 0000 8001 6606 1, Betreibungsamt Dietikon, Neumattstrasse 24, 8953 Dietikon) oder bis zum Maximalbetrag von CHF 100'000.00 in bar hinterlegt werden. Die Gutschrift auf dem Konto hat spätestens zwei Arbeitstage vor der Steigerung zu erfolgen. Erfolgt die Gutschrift bzw. Hinterlegung in bar später, gilt die Anzahlung als nicht geleistet und ist an der Steigerung selbst wie oben beschrieben (gegebenenfalls nochmals) zu leisten. Eine solche Vorauszahlung wird nicht verzinst und dem Einzahler innert 14 Arbeitstagen nach der Grundstücksteigerung zurückerstattet, falls ihm das Grundstück nicht zugeschlagen wurde.

Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen, als Mitglied einer Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristischen Person bieten, haben sich unmittelbar vor dem Zuschlag über ihre Vertretereigenschaft auszuweisen. Vertreter von Vereinen und Stiftungen haben sich zusätzlich über ihre Vertretungsbefugnis auszuweisen. Handelsgesellschaften und Genossenschaften haben zudem unmittelbar vor dem Zuschlag einen Handelsregisterauszug vorzulegen.

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.

Wir fordern hiermit die Pfändungsgläubiger (und die übrigen Beteiligten) auf, ihre Ansprüche am Grundstück, insbesondere auch für Zinsen (beim Schuldbrief gemäss Art. 818 Abs. 1 Ziff. 3 ZGB nur die tatsächlich geschuldeten Zinsen) und Kosten, bis zum 13. März 2024 beim Betreibungsamt Dietikon anzumelden und gleichzeitig anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt ist, allenfalls für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Innert der gleichen Frist sind auch alle Dienstbarkeiten anzumelden, welche vor 1912 unter dem früheren kantonalen Recht begründet und noch nicht in die öffentlichen Bücher eingetragen worden sind. Soweit sie nicht angemeldet werden, können sie einem gutgläubigen Erwerber des Grundstückes gegenüber nicht mehr geltend gemacht werden, sofern sie nicht nach den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches auch ohne Eintragung im Grundbuch dinglich wirksam sind.

Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Zum Gedenken

Traurig aber mit vielen schönen Erinnerungen nehmen wir Abschied von meinem herzenguten Mann, unserem lieben Papa, Schwiegervater, dem besten Grosspapi (dr' Dädä) und lieben Freund

Domenik Feuerstein-Eberhart

14. September 1939 bis 18. Februar 2024

Nach einem erfüllten Leben wurde er von seiner Krankheit erlöst und durfte friedlich einschlafen. Dein Lachen und deine Fröhlichkeit werden wir stets im Herzen tragen.

*Katharina (Käthi) Feuerstein-Eberhart
Anita Barberio-Feuerstein mit Alessa und Henry Sommerfeld
Beat und Anita Feuerstein-Kälin
Doris Feuerstein mit Oliver Laubacher
Verwandte, Bekannte und Freunde*

Die Trauerfeier findet am Freitag, 8. März um 13.30 Uhr, auf dem Friedhof Guggenbühl, Dietikon statt
Anstelle von Blumen gedenke man im Sinne des Verstorbenen dem Schweizerischen Roten Kreuz
Spendenkonto: IBAN CH97 0900 0000 3000 9700 0 / Vermerk: Trauerfall Domenik Feuerstein
Traueradresse: Käthi Feuerstein-Eberhart, Urdorferstrasse 55b, 8953 Dietikon



Stadt Schlieren

Einladung

2. Sitzung Gemeindeparlament vom Montag, 4. März 2024, 18.00 Uhr
Schulhaus Reitmen, Badenerstrasse 82, Aula

Vorsitz Olivia Boccali, Präsidentin

Protokoll Selina Kaufmann, Parlamentssekretärin

1. Mitteilungen
2. Antrag auf Ablehnung der Motion von Rixhil Agusi betreffend «Tagesschule»
3. Antrag auf Abschreibung des Postulats von Jürg Naumann betreffend «Tempo 30 Bereich Güterstrasse»
4. Antrag auf Abschreibung des Postulats von Dominic Schläpfer betreffend «Frühförderung Deutsch und Sprachstands-Erhebung»

Freundliche Grüsse

Olivia Boccali
Präsidentin

Die Sitzung ist öffentlich.

Schlieren, 23. Februar 2024

Zürich / Phnom Penh im Februar 2024



Im vergangenen Jahr haben wir fast 900'000 Kinder behandelt

Wir ziehen Bilanz 2023 – und sind beeindruckt. Aber bitte, urteilen Sie selbst: 899'992 Kinder haben wir im vergangenen Jahr in unseren fünf Spitälern ambulant behandelt (+36% im Vergleich zu 2022). 184'055 Kinder mussten wir stationär aufnehmen (+53%). Wir zählten zudem 16'160 Fälle von Denguefieber, 27'700 chirurgische Eingriffe und 949 Operationen am offenen Herzen oder mittels Herzkatheter. 108'719 Untersuchungen bei schwangeren Frauen fanden ambulant statt (+20%) und 21'644 Babys kamen in unserer Maternité zur Welt.

Hinter jeder dieser Zahl steckt ein Schicksal – ein Kind mit seiner Familie. Eltern voller Sorgen und Ängste. Kinder, die erkranken oder verunfallen. Was unsere 2500 Mitarbeitenden vor Ort leisten, verdient unseren grössten Respekt. Tag für Tag umsorgen sie fast 3000 Mädchen, Buben und Babys.

Wir arbeiten effizient und qualitativ hochstehend. In den vergangenen drei Jahren haben wir nur 3,54 Prozent der Einnahmen für Administratives, Buchhaltung und Marketing aufgewendet. Von 100 gespendeten Franken fliessen somit 96,46 Franken direkt in die Kinderspitäler.

Ganz herzlichen Dank für Ihre wertvolle Unterstützung. Denn jeder Franken hilft heilen, retten und vorbeugen.

Dr. phil., lic. oec. Philip Robinson, Präsident
Prof. Dr. med. Michael Grotzer, Vizepräsident

Stiftung Kinderspital Kantha Bopha, Dr. med. Beat Richner,
PC 80-60699.1, IBAN Nr. CH98 0900 00008006 0699 1
www.beat-richner.ch, www.facebook.com/Dr.med.Beat.Richner



Scannen & spenden

Sorgentelefon für Kinder



Gratis
0800 55 42 10
weiss Rat und hilft
sorgenhilfe@sorgentelefon.ch
SMS 079 257 60 89
www.sorgentelefon.ch
PC 34-4900-5

IHRE SPENDE GEGEN DAS VERGESSEN.

IBAN: CH31 0900 0000 8567 8574 7
www.alzheimer-synapsis.ch

Stiftung Synapsis
Alzheimer Forschung Schweiz

Zum Gedenken

*Wenn Ihr an mich denkt, seid nicht traurig.
Erzählt lieber von mir und traut euch ruhig zu lachen.
Lasst mir einen Platz zwischen euch.
So, wie ich ihn auch im Leben hatte.*

Tief bewegt und voller schöner Erinnerungen nehmen wir Abschied von

Heidi Meili-Steiner

19. März 1939 – 20. Februar 2024

Ihr erfülltes, vitales Leben hat nach schwerer Krankheit ein friedliches Ende gefunden. Wir sind dankbar für die gemeinsame Zeit.

Wir vermissen Dich: Meinrad Peter, Bad Ragaz
Rolf und Bernadette Meili-Frick, Bülach
Peter und Andrea «Paula» Meili, Dietikon
Yvonne Meili und Claudius Jörg, Lenzburg
Roger Meili und Vanessa Kugler, Bülach
Kurt und Helen Steiner-Nobel, Unterrohringen
Verwandte und Freunde

Die Trauerfeierlichkeiten finden am Freitag, 1. März 2024 um 14 Uhr auf dem Friedhof in Arbon statt. Die Urne setzen wir zu einem späteren Zeitpunkt im engen Familienkreis bei.

Anstelle von Blumen bittet Heidi um Spenden an die Naturfreunde Arbon
Thurgauer Kantonalbank – CH04 0078 4122 0012 7400 3

Traueradressen: Rolf Meili, Untere Weid 8, 8180 Bülach
Peter Meili, Schöneggstrasse 22, 8953 Dietikon



Bauausschreibung

Uitikon

Baugesuch-Nr.: 2024-0012; Gesuchsteller/in: Cecil und Felix Obrist, Allmendstrasse 6b, 8142 Uetikon Waldeg; Projektverfasser/in: Designfunktion AG, Vor Ort 25, 8104 Weinlingen; Bauvorhaben: Rückbau EFH / Neubau EFH; Baugrundstück: 8142 Uetikon; Kat-Nr.: 2553; Assek-Nr.: 497; Adresse: Allmendstrasse 15; Zone: W2b

Die Pläne liegen 20 Tage ab Ausschreibedatum am Schalter der Abteilung Bau und Planung auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung.

Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide schriftlich bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide wird einmalig für das gesamte Verfahren, gemäss Tarif- und Vollzugsverordnung der Politischen Gemeinde Uetikon, eine Gebühr von CHF 65.– zuzüglich Einschreibgebühren erhoben.

23. Februar 2024

Der Gemeinderat



Gemeinde Uetikon
Die Gemeinde mit Weitsicht



Bauausschreibung

Uitikon

Baugesuch-Nr.: 2024-0009; Gesuchsteller/in: Gemeinde Uetikon, Zürcherstrasse 59, 8142 Uetikon Waldeg; Bauvorhaben: Energetische Sanierung Gebäudehülle, kompletter Fenstereinsatz, Rissanierung, inkl. neuer Anstrich; Baugrundstück: 8142 Uetikon; Kat-Nr.: 2688 Assek-Nr.: 749; Adresse: Zürcherstrasse 61; Zone: Kernzone I

Die Pläne liegen 20 Tage ab Ausschreibedatum am Schalter der Abteilung Bau und Planung auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung.

Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide schriftlich bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide wird einmalig für das gesamte Verfahren, gemäss Tarif- und Vollzugsverordnung der Politischen Gemeinde Uetikon, eine Gebühr von CHF 65.– zuzüglich Einschreibgebühren erhoben.

23. Februar 2024

Der Gemeinderat



Gemeinde Uetikon
Die Gemeinde mit Weitsicht

